

Wahlbezirk¹⁾
 Gemeinde¹⁾
 Verbandsgemeinde¹⁾
 Briefwahlvorstand¹⁾

Schnellmeldung²⁾

über das Ergebnis derwahl³⁾ am

Die Meldung erstattet sofort nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem schnellsten Wege (zum Beispiel Datenübermittlung mittels Telefon oder Telefax oder in elektronischer Form) der

- Wahlvorsteher an den Gemeindevahlleiter
- Gemeindevahlleiter an den Verbandsgemeindevahlleiter (nur Ergebnis der Verbandsgemeindevahl)
- Gemeindevahlleiter an den Kreiswahlleiter (nur Ergebnis der Kreiswahl in der Gemeinde)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben⁴⁾

A1 + A2 Wahlberechtigte^{5), 6)}

B Wähler⁷⁾

C1 Ungültige Stimmzettel⁷⁾

C2 Gültige Stimmzettel⁷⁾

D Gültige Stimmen⁸⁾

Von den gültigen Stimmen **D** entfallen auf⁸⁾

1. (Wahlvorschlag)	Stimmenzahl	2. (Wahlvorschlag)	Stimmenzahl
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)		(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	
.....		
.....		
.....		
Zusammen D1⁸⁾		Zusammen D2⁸⁾	

usw. laut Stimmzettel

Der Wahlvorsteher/Der Wahlleiter¹⁾

.....
 (Handschriftliche Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung erst Hörer auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben	Uhrzeit	Aufgenommen
..... (Name des Meldenden) (Name des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten.

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.
²⁾ Bei verbundenen Wahlen ist diese Meldung für jede Wahl gesondert zu erstellen.
³⁾ Auf die Art der Wahl ist abzustellen (Kreistagswahl, Gemeinderatswahl, Verbandsgemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl; Landratswahl, Bürgermeisterwahl, Verbandsgemeindebürgermeisterwahl, Ortsvorsteherwahl).
⁴⁾ Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 23 KWO LSA), bei gesonderter Feststellung des Briefwahlergebnisses nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 25 KWO LSA); vergleiche auch Zusammenstellungen nach den Anlagen 26, 27, 31, 32 und 33 KWO LSA).
⁵⁾ Diese Angaben sind vom Briefwahlvorstand **nicht** auszufüllen.
⁶⁾ Bei Schnellmeldungen des Gemeindevahlleiters sind alle Wahlberechtigten zu erfassen (A1+A2+A3=A); vergleiche auch Zusammenstellung nach den Anlagen 26, 27, 31, 32 und 33 KWO LSA).
⁷⁾ Die Summe der ungültigen und der gültigen Stimmzettel muss die Zahl der Wähler ergeben (C1+C2=B).
⁸⁾ Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen (D1+D2+D3 usw. =D).